

**Behandlungsvertrag zur Ernährungsberatung zwischen**

_____, geb. am _____		
<i>Name, Vorname des Patienten</i>		
_____ <i>Straße u. Hausnummer des Patienten</i>		
_____ <i>PLZ</i>	_____ <i>Wohnort</i>	_____ <i>Land</i>

und der  
**Berufsgenossenschaftliches  
Universitätsklinikum Bergmannsheil  
gGmbH, Bochum**

als Rechtsträgerin des  
„Berufsgenossenschaftliches  
Universitätsklinikum Bergmannsheil“

**§ 1 Vertragsgegenstand**

Die Patientin//der Patient beauftragt die Berufsgenossenschaftliche Universitätsklinikum Bergmannsheil gGmbH mit der Durchführung der Leistungen laut Anlage. Über den Ablauf der Beratung wurde die Patientin/der Patient in einem persönlichen Gespräch umfassend aufgeklärt.

**§ 2 Kostenübernahme**

- (1) Die gesetzlichen Krankenkassen stellen grundsätzlich eine im Sinne des SGB V ausreichende Behandlung sicher. Die durchzuführenden Leistungen gehören nicht zum Leistungsumfang der gesetzlichen Krankenkassen.
- (2) Möglicherweise bezuschusst die Krankenversicherung die Ernährungsberatung. Dies ist von der Patientin/m Patienten mit dem jeweiligen Kostenträger individuell zu regeln. Soweit die Patientin/der Patient hierzu einen Kostenvoranschlag benötigt, stellt das Krankenhaus einen solchen zur Verfügung.

**§ 3 Vergütung**

- (1) Die gem. Anlage 1 vereinbarten Leistungen werden der Patientin/dem Patienten unmittelbar in Rechnung gestellt.
- (2) Die Höhe der Vergütung ist in der Anlage I aufgeführt. Die Leistungsbedingungen sind in der Anlage II aufgeführt. Diese Anlagen sind Bestandteil dieser Vereinbarung.

**§ 4 Haftung**

Die Berufsgenossenschaftliche Universitätsklinikum Bergmannsheil gGmbH übernimmt keine Haftung für den von der Patientin/dem Patienten gewünschten Erfolg der Beratung. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Haftungsbestimmungen.

**§ 5 Schlussbestimmung**

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürften zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- (2) Sollte eine Bestimmung oder ein Teil dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen diejenige Bestimmung zu vereinbaren, die dem materiellen Gehalt der zu ersetzenden Bestimmung am Nächsten kommt. Das Gleiche gilt im Falle einer Lücke.
- (3) Die Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) der Berufsgenossenschaftliches Universitätsklinikum Bergmannsheil gGmbH sind Bestandteil dieses Vertrages. Die Patientin/der Patient hatte Gelegenheit die AVB einzusehen.

**Informationen zu der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie in den Datenschutzzinformationen, welche in den Räumlichkeiten der Ernährungsberatung aushängt.**

---

Ort, Datum	Unterschrift der Patientin/des Patienten	Krankenhausmitarbeitende
------------	--	--------------------------

Ich handle als Vertreter mit Vertretungsmacht / gesetzlicher Vertreter / Betreuer

---

Name, Vorname der Vertretung	Anschrift der Vertretung	Unterschrift der Vertretung
------------------------------	--------------------------	-----------------------------

# Behandlungsvertrag

## Ernährungsberatung

### Anlage I

Die Patientin/der Patient beauftragt die Berufsgenossenschaftliche Universitätsklinikum Bergmannsheil gGmbH mit der Durchführung der nachfolgend beschriebenen Leistungen.

Die Patientin/der Patient wünscht, durch die Ernährungsberaterin/den Ernährungsberater die folgenden Leistungen in Anspruch zu nehmen. Dabei wird die nachfolgende Vergütung vereinbart.

Die Leistung „Gruppenschulung“ ist als Vorauszahlung zu leisten.\*

Leistung	Dauer	Kosten	vereinbarte Leistungen
Erstgespräch, inkl. Anamnese und BIA-Messung	60 min	100 €	
Folgegespräch, individuelle Ernährungsberatung	45 min	70,00 €	
Körperanalyse mittels BIA-Messung	Pro Messung	15,00 €	
Indirekte Kalorimetrie mittels Q-Energy	Pro Messung	25,00 €	
Gruppenschulung, multimodales Programm 12 Termine a 60 Minuten, inklusive Seminarunterlagen und 3 BIA – Messungen		400,00 €	

\*

Bankverbindung:  
Volksbank Bochum Witten eG  
IBAN: DE58 4306 0129 0145 1540 00 BIC: GENODEM1BOC

Verwendungszweck: Vorausz. Ernährung  
**Anlage II**

- Ziel der Behandlung ist die Beseitigung oder Verbesserung der ernährungsbedingten Komplikationen der Patientin/des Patienten
- Die Patientin/der Patient hat keinen Anspruch auf den Erhalt sämtlicher Leistungen. Es werden nur diejenigen Leistungen erbracht, die dem Erreichen des Behandlungsziels im konkreten Fall dienlich sind.

### **Mitwirkungspflichten der Patientin/des Patienten**

- (1) Die Patientin/der Patient ist verpflichtet, den von dem Universitätsklinikum für ihn reservierten Behandlungsplatz zu vergüten. Sollte die Teilnehmerin/der Teilnehmer der Behandlung trotz Anmeldung fernbleiben, entfällt damit die Vergütungspflicht **nicht**.
- (2) Die Patientin/der Patient hat zu den Sitzungen und Terminen im Rahmen ihres/seines Behandlungsprogramms pünktlich zu erscheinen. Verspätungszeiten vermindern die Behandlungszeit entsprechend. Bei eventuell notwendigen Terminabsagen hat die Patientin/der Patient das Universitätsklinikum bis 24 Stunden vor Terminbeginn telefonisch (0234/302-3467) oder per Email (Natascha.krause@bergmannsheil.de) zu informieren. Informiert sie/er das Universitätsklinikum nicht bzw. nicht rechtzeitig, entfällt ihr/sein Anspruch auf die entsprechende Behandlungseinheit. Anderes gilt, wenn die Patientin/der Patient ihr/sein Fernbleiben mittels einer AU-Bescheinigung oder eines ärztlichen Attestes entschuldigt. In diesem Fall kann der ausgefallene Termin nach Absprache nachgeholt werden.
- (3) Etwaige Aufgaben im Rahmen ihres/seines Behandlungsprogramms hat sie/er einzuhalten und die dazu erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Das Hausrecht des Universitätsklinikums ist zu wahren.

### **Laufzeit und Kündigung**

- (1) Die Behandlung beginnt ab dem ersten Schulungstermin.
- (2) Der Vertrag kann mit einer Frist von 2 Wochen schriftlich zum Monatsende gekündigt werden.
- (3) Im Falle der wirksamen Kündigung ist das Universitätsklinikum verpflichtet, der Patientin/dem Patienten die bereits geleisteten Behandlungskosten anteilig zu erstatten.
- (4) Das Recht der außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt.

### **Verschwiegenheit**

- (1) Das Klinikum gewährleistet, dass sich alle an der Behandlung beteiligten Ärztinnen, Ärzte und sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen des Datenschutzes zur Verschwiegenheit verpflichten. Sämtliche datenschutzrelevanten Rechte der Patientin/des Patienten sind strengstens einzuhalten.
- (2) Die Patientin/der Patient verpflichtet sich, über die in Gruppensitzungen oder in sonstiger Weise erhaltenen Kenntnisse aus dem persönlichen Bereich anderer Patientinnen und Patienten des Behandlungsprogramms absolutes Stillschweigen zu bewahren.